



**MARE**  
KLINIKUM

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

wir bedanken uns für Ihre Wahl, die Leistungen der MARE Klinikum GmbH & Co. KG in Anspruch zu nehmen. Das in uns gesetzte Vertrauen ehrt uns.

Ihre Unterbringung und Behandlung ist leider mit einer Vielzahl auch Sie betreffenden bürokratischen Schritte verbunden. Zu deren Einhaltung sind wir vertraglich und gesetzlich verpflichtet. Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe.

Sie finden nachfolgend verschiedene Informationsblätter und Erklärungen, die wir Sie bitten, sorgfältig zu studieren und uns deren Empfang zu bestätigen. Soweit Sie mit den abzugebenden Erklärungen einverstanden sind, bitten wir Sie, diese zu unterzeichnen.

Sie finden im Einzelnen folgende Unterlagen:

- Allgemeine Vorbemerkungen zu unserer Klinikrechnung
- Behandlungsvereinbarung
- Einwilligung zur Datenverarbeitung in der MARE Klinikum GmbH & Co. KG
- Informationsblatt über die Folgen der Einschränkung oder Streichung oder eines Widerrufs in der Einwilligung zur Datenschutzverarbeitung der MARE Klinikum GmbH & Co. KG

Sie können am Empfang zudem die nachfolgend aufgeführten Dokumente einsehen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen der MARE Klinikum GmbH & Co. KG (AVB)
- Amtliche Gebührenordnung für Ärzte
- Hausordnung

Für Ihre Mühe danken wir im Voraus. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre MARE Klinikum GmbH & Co. KG

## Allgemeine Vorbemerkungen zu unserer Klinikrechnung

Die MARE Klinikum GmbH & Co. KG ist eine Privatklinik, die ausschließlich aus privaten Mitteln finanziert wird. Wir unterliegen nicht der Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nicht den Regelungen des Krankenhausentgeltgesetzes.

Bei der Erstellung unserer Rechnungen orientieren wir uns an dem für öffentlich-rechtliche Krankenhäuser geltenden DRG-System. Für Ihre Rechnung verwenden wir die anhand des DRG-Systems ermittelte Pauschale bezogen auf eine mittlere Verweildauer in unserer Klinik. **Die Kosten der MARE Pauschalen ändern sich also nicht durch eine Verkürzung der Liegedauer!**

Die MARE Pauschale enthält:

- Die Kosten für den operativen Aufwand (ohne ärztliche Honorare)
- Die operationsspezifischen Materialkosten
- Die Kosten für die stationäre Pflege und postoperative stationäre Physiotherapie
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zweibettzimmer.

Häufig kann der Operateur erst während der Operation festlegen, welche Maßnahmen konkret erforderlich sind. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir aus diesem Grund vor der Operation noch keine verbindlichen Angaben zu Ihrer Klinikrechnung machen können.

Wir bitten Sie außerdem um Verständnis dafür, dass wir im Vertragsverhältnis mit Ihnen spezielle Vorgaben Ihrer Versicherer nur in Ausnahmefällen berücksichtigen können. Nachfolgend möchten wir Ihnen das DRG-Abrechnungssystem näher erläutern. Jede Operation bzw. jeder Eingriff im Krankenhaus ist im DRG-System mit einem bestimmten Relativgewicht bewertet. Dieses Relativgewicht wird mit dem jeweiligen Landesbasisfallwert multipliziert. Der für 2025 gültige Landesbasisfallwert für Schleswig-Holstein liegt bei 4.385,37 € und der Pflegeentgeltwert beträgt seit dem 28.03.2025 250,00 €. Die Werte unterliegen jährlichen Änderungen. Aus der Multiplikation von Relativgewicht und Landesbasisfallwert bzw. Pflegeentgeltwert ergibt sich der Erlös für den Eingriff.

### **Beispiel auf der Basis von 2 Übernachtungstagen**

DRG	Bezeichnung	DRG Relativgewicht	Pflegewert Relativgewicht	Summe Erlös
I18B	Wenig komplexer Eingriff am Kniegelenk, Ellenbogen und Unterarm	0,742	1,7672	3.695,74 €
I29C	Sonstige arthroskopische Rekonstruktion der Rotatorenmanschette	0,854	1,884	4.216,11 €
I30B	Komplexer Eingriff am Kniegelenk oder arthroskopischer Eingriff am Hüftgelenk	0,973	1,7328	4.700,17 €

Welche DRG bei Ihrem Krankheitsbild letztlich für die Abrechnung verwendet wird, lässt sich nicht vorhersagen. Der Operateur wird nach der Durchführung der Operation die endgültige Diagnose und die therapeutischen Leistungen dokumentieren. Aus diesen Daten kann die endgültige DRG ermittelt werden. Vorab können wir Ihnen lediglich einen unverbindlichen Kostenrahmen nennen.

## **Behandlungsvereinbarung**

zwischen

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Krankenkasse:

und der

MARE Klinikum GmbH & Co. KG (im folgenden „MARE Klinikum“)  
Eckernförder Straße 219  
24119 Kronshagen

wird die Aufnahme des o. g. Patienten im MARE Klinikum zur vollstationären Behandlung auf Basis der AVB des MARE Klinikum vom 17.04.2013 vereinbart.

Die Verpflichtung des MARE Klinikum erstreckt sich nicht auf die Leistungen des Operateurs. Zu diesen gehören dessen persönliche Leistungen, der ärztliche Bereitschaftsdienst, die von diesem veranlassten Leistungen nachgeordneter Ärzte der Klinik sowie die von diesem veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Klinik. Die Klinik haftet nicht für die Leistungen des Operateurs.

Der Operateur sowie der Anästhesist (Narkosearzt) sowie die von ihnen hinzugezogenen Ärzte bzw. ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb der Klinik berechnen ihre Leistungen grundsätzlich gesondert, soweit sie zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen berechtigt sind. Die Liquidation erfolgt nach der GOÄ in der jeweils gültigen Fassung.

Für den Fall, dass keine Kostenübernahme eines Sozialversicherungsträgers oder eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. einer Krankenkasse) oder einer privaten Krankenversicherung vorliegt oder die vorgelegte Kostenübernahme nicht alle Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen deckt, ist der Patient selbst zur Zahlung der Kosten des MARE Klinikum verpflichtet. Das MARE Klinikum kann eine Vorauszahlung verlangen.

Die nachfolgenden Unterlagen habe ich erhalten:

- Allgemeine Vorbemerkungen zu unserer Klinikrechnung
- Behandlungsvereinbarung
- Einwilligung zur Datenverarbeitung in der MARE Klinikum GmbH & Co. KG
- Informationsblatt über die Folgen der Einschränkung oder Streichung oder eines Widerrufs in der Einwilligung zur Datenschutzverarbeitung der MARE Klinikum GmbH & Co. KG

Datum,

---

(Patient/in)

---

(Mare Klinikum GmbH & Co. KG)

**Einwilligung zur Datenverarbeitung in der MARE Klinikum GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

die nachfolgenden von Ihnen abzugebenden Erklärungen sind für die interne Datenverarbeitung zwingend notwendig. Das Datenschutzgesetz zwingt uns zu dieser formalen Handhabung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ich erkläre mich damit einverstanden (bitte zutreffendes ankreuzen),

- dass meine Krankenakte sowie sämtliche hinsichtlich meiner Behandlung innerhalb der MARE Klinikum GmbH & Co. KG angefallenen Informationen und Dokumentationen an die mitbehandelnden Ärzte und ihre berufsmäßigen Helfer im Rahmen meines jetzigen Klinikaufenthaltes bzw. meiner hier erhaltenen ärztlichen Behandlung an den einweisenden Arzt, an weiterbehandelnde Rehakliniken, meinem Hausarzt und

**weiterer Arzt:** Name

## **Adresse:**

übermittelt werden;

- dass im Rahmen meiner medizinischen Betreuung auch Ärzte und Mitarbeiter anderer Fachabteilungen der MARE Klinikum GmbH & Co. KG Einblicke in meine Daten zum Zwecke meiner Behandlung erhalten;
  - dass einem Dritten Auskunft über meinen Krankenhausaufenthalt (Klinik, Station, sowie Telefonnummer, keine Auskünfte zum Gesundheitszustand) z.B. durch die Rezeption erteilt werden kann;
  - dass im Rahmen des medizinischen Schreibdienstes sowie der medizinischen Archivierung von Krankenunterlagen auch externe Dienste beauftragt werden und zu den genannten Zwecken Einblicke in meine Daten erhalten können;
  - dass verschiedene Leistungsstellen innerhalb der MARE Klinikum GmbH & Co. KG bzw. der ihr angeschlossenen Unternehmens- und/oder Dienstleistungsstellen im Rahmen meiner jetzigen Behandlung und Versorgung personenbezogene Daten von mir erhalten. Dabei erhält diese Stelle nur die für

die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten. Bei den Leistungsstellen handelt es sich vornehmlich um: Labor, Röntgen, EKG, Krankengymnastik, Physiotherapie, Küche, Speisen und Versorgung, Reinigung, Fahrdienst, Firmensteuerung, Rechnungswesen, Rechenzentren, Patienteninformationen;

- dass externe Labore und Radiologiepraxen im Rahmen meiner jetzigen Krankenhausbehandlung die für meine weitere Behandlung notwendigen Patientendaten erhalten;
- dass das MARE Klinikum die mich betreffenden Behandlungsdaten maschinenlesbar an meine private Krankenkasse zum Zwecke der Abrechnung übermittelt (für privat versicherte Patienten).

Die Weitergabe oder der Austausch der vorangestellten Informationen dient ausschließlich zur einfacheren, besseren Organisation Ihrer Heilbehandlung und Genesung. Haben Sie hierzu Fragen, so sprechen Sie bitte mit dem Sie behandelnden Arzt oder informieren Sie sich bei unserem Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer: **0431 6674-016** oder per E-Mail an

**datenschutz@mare-klinikum.de.**

Sollten Sie mit einzelnen Abschnitten dieser Erklärung nicht einverstanden sein, so können Sie diese Abschnitte nicht ankreuzen oder streichen. Diese Einwilligung kann einzeln oder insgesamt jederzeit widerrufen werden. Einschränkungen beim Ankreuzen oder Streichungen bzw. ein Widerruf kann eine Leistungseinschränkung zur Folge haben, die Sie bitte dem beiliegendem Informationsblatt entnehmen.

Kronshagen, den

---

Patientin/Patient

Name \_\_\_\_\_, Vorname \_\_\_\_\_

**Informationsblatt über die Folgen von Einschränkungen oder Streichungen  
oder eines Widerrufs im Hinblick auf die Einwilligung zur  
Datenschutzverarbeitung der MARE Klinikum GmbH & Co. KG**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, dort § 6 1a) verlangt die Aufklärung über die Folgen der Verweigerung im gesamten oder in Teilen der Ihnen vorgelegten Einwilligung zur Datenverarbeitung innerhalb der MARE Klinikum GmbH & Co. KG.

Die interne Organisation zur bestmöglichen ärztlichen Heilbehandlung sowie der Unterbringung innerhalb der MARE Klinikum GmbH & Co. KG ist ein komplexer Vorgang, der eine einheitliche standardisierte Abwicklung notwendig macht. Eine organisatorisch individuelle Handhabung der Behandlung und Abrechnung wäre organisatorisch nicht möglich.

Um auch eine erfolgreiche ganzheitliche Behandlung zu gewährleisten, müssen wir Ärzten und deren Helfern schnellstmöglich alle erforderlichen Informationen über Ihre Behandlung und Nachbehandlung bereitstellen.

- Auch eine Nachbehandlung (z.B. Rehabilitationsmaßnahmen) macht eine Weitergabe Ihrer Behandlungsmaßnahmen und den hiermit verbundenen Daten an die dortigen Mitarbeiter notwendig. Sofern Sie in diese Datenweitergabe nicht einwilligen, erschweren oder verhindern Sie gegebenenfalls die bestmögliche Heilbehandlung durch den Sie behandelnden Arzt bzw. die durch die MARE Klinikum GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Rehabilitationsdienstleistungsstellen.
  
- Grundsätzlich sind wir bereit, Dritten Auskünfte zu Ihrem Klinikaufenthalt zu geben. Dritte sind auch Familienangehörige, Verwandte, Freunde. Wenn Sie diesen Teil nicht ankreuzen, wird für Sie in der Pförtnerliste bei der Rezeption eine Sperre eingerichtet und keinem Anrufer wird Auskunft über Ihren Klinikaufenthalt erteilt. Eine Unterscheidung zwischen Freunden,

Verwandten und Familienangehörigen oder Fremden ist nicht möglich. Die Sperre ist ausnahmslos.

- Bei hoher Auslastung im Schreibdienst kann es vorkommen, dass wir einen externen Schreibdienst beauftragen, damit Ihr Hausarzt bzw. Ihr nachbehandelnder Arzt möglichst schnell den Entlassungsbericht bekommt und seine Entscheidung für Ihre weitere Behandlung treffen kann. Wenn Sie in diesen nicht einwilligen, kann es in diesem Ablauf zu Verzögerungen kommen.
- Die MARE Klinikum GmbH & Co. KG ist mit dem Service rund um den Patienten betraut. Das macht es unumgänglich, dass personenbezogene Daten unternehmensintern ausgetauscht werden. In der Regel sind dies beispielsweise Name, Vorname, Station und Zimmernummer. Im Rahmen von Wartungsarbeiten, Sicherheits-, Datenschutz-, Programmierungsarbeiten, Steuerung von Telefon/TV-Anlagen, bekommt ein Teil der hierzu eingeschalteten Dienstunternehmen bzw. deren Mitarbeiter Einblick auch unter Umständen Einblick in personenbezogene Daten. Dasselbe gilt für die Firmensteuerung und das Rechnungswesen. Alle Mitarbeiter, die an diesem Prozess beteiligt sind, sind auf das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Wenn Sie in diesen Teil nicht einwilligen, machen Sie viele unserer Serviceangebote unmöglich, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen wollen. Es wird intern durch entsprechende Zugangsberechtigungen sichergestellt, dass medizinische Daten nur dem dazu berechtigten medizinischen Fachpersonal zur Verfügung stehen.
- Die MARE Klinikum GmbH & Co. KG kann selbst nicht alle Geräte für sämtliche notwendigen Untersuchungen vorhalten. Deshalb wird bei Spezialuntersuchungen häufig auf uns bekannte externe Laboratorien und Röntgen-Radiologiepraxen zurückgegriffen. Wenn Sie in diesen Teil nicht einwilligen, sind uns externe Untersuchungen nicht möglich, da für die Zuordnung von Untersuchungen immer personenbezogene Daten und ggf. Diagnosen übermittelt werden müssen. Damit können wir Ihnen ggf. nicht alle Untersuchungen anbieten, die für Ihre Behandlung notwendig sind.

Alle Mitarbeiter sind gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz neu und DSGVO Art. 32 dem Datengeheimnis verpflichtet und fallen zu einem großen Teil unter die ärztliche Schweigepflicht, die nach § 203 Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

Haben Sie hierzu Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei unserem Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer: **0431 6674-016** oder per E-Mail an **datenschutz@mare-klinikum.de**.

Zur Kenntnis genommen: -----

Patientin/Patient